Deutscher Bundestag **Drucksache 17/896**

17. Wahlperiode 03. 03. 2010

Antrag

der Abgeordneten Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Beate Müller-Gemmeke, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Agnes Krumwiede, Stephan Kühn, Monika Lazar, Lisa Paus, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Netto für Geringverdienende

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Arbeit und Leistung sollen sich lohnen, das bezweifelt niemand. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet von der Bundesregierung, dass sie sofort Maßnahmen ergreift, damit sich Arbeit mehr als bisher auch tatsächlich für diejenigen lohnt, die nur geringe Einkommen erzielen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Lohnnebenkosten für Geringverdienende zu senken (Progressiv-Modell). Die Abgabenbelastung muss insbesondere für diejenigen verringert werden, die mit ihrer Arbeit nur ein geringes Einkommen erzielen und wenig bis gar keine Steuern zahlen;
2. einen generellen Mindestlohn einzuführen. Wir fordern den Schutz vor Lohndumping für alle Beschäftigten in allen Branchen. Die Existenz eines Mindestlohns ist auch Voraussetzung dafür, die Zuverdienstmöglichkeiten im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu verbessern;
3. die Rechte von Hilfebedürftigen und ihren Angehörigen im SGB II zu stärken. Dazu gehört eine bessere Förderung, mehr qualifizierende Weiterbildung und Motivation der Hilfebedürftigen.

Berlin, den 3. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung zu den Regelsätzen des Arbeitslosengelds II (ALG II) vom 9. Februar 2010 eine breite Debatte über soziale Gerechtigkeit angestoßen und die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Doch statt den Menschen im Lande zu sagen, wie mehr soziale Gerechtigkeit hergestellt werden soll, polemisiert der kleine und schweigt die große Koalitionspartnerin. Mit falschen Zahlen und undifferenzierten Diskussionen versucht die Fraktion der FDP davon abzulenken, dass ihre Steuersenkungsversprechen klientelorientiert, sozial ungerecht und angesichts der enormen Staatsverschuldung völlig unrealistisch sind. Getrieben von sinkenden Umfragewerten nutzt sie die Debatte über den Sozialstaat dazu, die Schwächsten der Gesellschaft zu diffamieren und das solidarische Band zwischen steuerpflichtigen und hilfebedürftigen Bürgern zu zerschneiden. Besonders perfide ist es, wie die Fraktion der FDP versucht, beim Thema Lohnabstand Geringverdienende und Bezieherinnen und Bezieher von ALG II gegeneinander auszuspielen und aufzubringen.

Wer mehr soziale Gerechtigkeit will, muss auch bereit sein, mehr Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat wiederholt konkrete Vorschläge gemacht, wie mehr soziale Gerechtigkeit erreicht werden kann. Um eine menschenwürdige Existenz zu sichern, muss der Regelsatz für Erwachsene sofort auf 420 Euro erhöht werden, wie dies auch die anerkannten Sozialverbände fordern. Außerdem bedarf es einer wissenschaftlich fundierten und nachvollziehbaren Ermittlung eigenständiger Regelsätze für Kinder und Jugendliche. Die Wohlfahrtsverbände gehen davon aus, dass die Regelsätze zwischen 280 Euro für kleine Kinder und 360 Euro für Jugendliche liegen müssen. Ziel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, die bestehende Ehe- und Familienförderung gerechter zu gestalten und eine eigenständige Kindergrundsicherung einzuführen.

Gerechtigkeit hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viele Dimensionen. Die tatsächliche Gewährleistung des sozio-kulturellen Existenzminimums ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit und zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Darüber hinaus will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich, dass sich Arbeit auch finanziell lohnt. Damit dies auch im Bereich niedriger Einkommen der Fall ist, müssen Mindestlöhne eingeführt und die Sozialabgaben für Geringverdienende gesenkt werden. Dann bleibt mehr Netto vom Brutto für diejenigen, die von Steuersenkungen nicht oder nur geringfügig profitieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will einen allgemeinen Mindestlohn, der mindestens 7,50 Euro pro Stunde beträgt und von einer Mindestlohn-Kommission festgelegt und jährlich angepasst werden soll. Die festgelegte Untergrenze muss für alle verbindlich sein und darf von keinem Betrieb und in keinem Beschäftigungsverhältnis unterschritten werden. Mit dieser Untergrenze würde zukünftig Lohndumping zu Lasten der Beschäftigten und Steuerzahler wirksam verhindert. Durch Einführung von branchen- und regionalspezifischen Mindestlöhnen müssen Mindestarbeitsentgelte für einzelne Wirtschaftszweige bundesweit oder regional auch oberhalb der Lohnuntergrenze festgesetzt werden können und allgemeine Gültigkeit erhalten. Dafür ist die Aufnahme aller Branchen ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz notwendig. Eine Beschränkung auf Tarifverträge einzelner Branchen – wie dies bisher der Fall ist – ist weder europarechtlich geboten noch inhaltlich gerechtfertigt.

Mit dem Progressiv-Modell der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden gezielt Geringverdienende entlastet. Für Einkommen bis 2 000 Euro sollen die Beitragssätze von einem Sockelbeitragssatz aus langsam und stufenlos auf die normale Höhe der Sozialversicherungsabgaben von gegenwärtig insgesamt rund 40 Prozent ansteigen. Die bisherigen Mini- und Midi-Job-Regelungen

sollen in diesem Progressiv-Modell aufgehen. Mini-Jobber erhalten anders als bisher eine Absicherung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und im Alter. Durch das Progressiv-Modell steigen die Nettoeinkommen der Geringverdiener. Gleichzeitig werden die Betriebe entlastet. Im Handwerk, bei Dienstleistungen und in vielen anderen Bereichen können so neue Arbeitsplätze entstehen. Schwarzarbeit wird weniger attraktiv und kann zurückgedrängt werden.

In der Arbeitsverwaltung muss Fördern und Qualifizieren höchste Priorität bekommen. Statt bürokratischer Zumutungen und Gängelung braucht es faire Spielregeln zur Motivation und Vermittlung der Hilfebedürftigen. Die Hilfebedürftigen müssen das Recht haben, zwischen Maßnahmen zu wählen. Vorschläge der Betroffenen müssen Vorrang in der Hilfeplanung haben. Solange dieses Wunsch- und Wahlrecht nicht verwirklicht ist, dürfen im Rahmen eines Sanktionsmoratoriums keine Sanktionen verhängt werden. Ombudsstellen sollen bei allen Trägern des SGB II eingerichtet werden, um in Konfliktfällen zwischen Hilfebedürftigen und Trägern zu vermitteln.

Um Auswege aus der Armut zu schaffen, müssen Geringverdienende und ihre Familien die Möglichkeit haben, gute Bildungsangebote nutzen zu können. Denn Bildung ist die Voraussetzung für individuellen Aufstieg und gerechte Startchancen. Statt durch Steuersenkungen Länder und Kommunen die finanzielle Basis für gute Bildungsangebote zu entziehen, müssen alle staatlichen Ebenen ihre Investitionen in die Bildungsinfrastruktur erhöhen. Gleichzeitig muss die Weiterbildungsbeteiligung gerade bei Geringverdienenden und Geringqualifizierten durch ein Erwachsenen-BAföG und überproportionale Förderung beim Bildungssparen gesteigert werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333